

HEINE+JUD ◦ Forststraße 9 ◦ 70174 Stuttgart

Michael Bürsner
Mauenheimer Str. 12

78194 Immendingen-Mauenheim

Per Mail

Stuttgart, 19. Dezember 2023

Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst. Nr. 2494 1. Änderung und Erweiterung“

Schalltechnische Untersuchung, 2. Stellungnahme

Projekt: 1971-b2

Sehr geehrter Herr Bürsner,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme zur Ergänzungssatzung für das Grundstück Flst. Nr. 2494 (Gemarkung Mauenheim) in Immendingen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reutter

INGENIEURBÜRO
FÜR
UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART
Forststraße 9
70174 Stuttgart
Tel: 0711 / 250 876-0
Fax: 0711 / 250 876-99
Messstelle nach
§29 BImSchG für Geräusche

BÜRO FREIBURG
Engelbergerstraße 19
79106 Freiburg i. Br.
Tel: 0761 / 154 290 0
Fax: 0761 / 154 290 99

BÜRO DORTMUND
Ruhrallee 9
44139 Dortmund
Tel: 0231 / 177 408 20
Fax: 0231 / 177 408 29

Email: info@heine-jud.de



THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)
von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionsschutz

AXEL JUD · Dipl.-Geograph



Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Standorte und Prüfverfahren.

2. Stellungnahme

Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst. Nr. 2494 1. Änderung und Erweiterung“

Stellungnahme

Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst. Nr. 2494 1. Änderung und Erweiterung“

1 Allgemeines und Aufgabenstellung

Zur Ansiedlung eines Sanitärunternehmens auf dem Flurstück 2494 wurde im Jahr 2017 die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB über § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Der Gemeinderat der Gemeinde Immendingen hat die Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst. Nr. 2494, Mauener Straße“ mit Datum 23.01.2017 in öffentlicher Sitzung am 20.02.2017 als Satzung beschlossen.

Aufgrund der geplanten Erweiterung durch einen Hallenanbau an der Südseite des Betriebsgebäudes (siehe grüne Markierung in Abbildung 1) soll die Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst. Nr. 2494“ geändert und erweitert werden. Als Grundlage für die weitere Planung und Ausführung werden die schalltechnischen Auswirkungen des geplanten Vorhabens erneut untersucht.

2. Stellungnahme

Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst. Nr. 2494 1. Änderung und Erweiterung“

2 Beurteilungsgrundlagen

Die Beurteilung der schalltechnischen Situation erfolgt im Bebauungsplanverfahren in der Regel anhand der DIN 18005^{1,2} mit den darin genannten Orientierungswerten. Zusätzlich werden im vorliegenden Fall die Immissionsrichtwerte der TA Lärm³ herangezogen, die üblicherweise für Anlagen im Sinne des BImSchG Anwendung finden.

3 Grundlagen der Untersuchung

Gebietseinstufung und Schutzbedürftigkeit

Gemäß der bestehenden schalltechnischen Untersuchung wird dem Immissionsort IO-01 im Westen die Schutzbedürftigkeit entsprechend eines allgemeinen Wohngebiets (WA) und den Immissionsorten IO-02 und IO-03 im Nordwesten die Schutzbedürftigkeit entsprechend eines Mischgebiets (MI) zugrunde gelegt.

Emissionsansätze

Die Einschätzung der vorliegenden Stellungnahme beruht auf den Emissionsansätzen der bestehenden schalltechnischen Untersuchung. Diese Ansätze sind nach Auskunft des Bauherrn⁴ weiterhin gültig. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Betriebszeit von 11 Stunden im Tagzeitraum (6⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr) werktags, keine Tätigkeiten im Nachtzeitraum sowie an Sonn- und Feiertagen
- 6 Stellplätze für Mitarbeiter (12 Pkw-Bewegungen zwischen 6⁰⁰ und 17⁰⁰ Uhr)
- 3 Stellplätze für Kunden (ca. 8 Pkw-Bewegungen zwischen 6⁰⁰ und 17⁰⁰ Uhr)
- Fahrverkehr im Hofbereich zwischen 6⁰⁰ und 17⁰⁰ Uhr durch die 3 betriebseigenen Lieferwagen („Sprinter“-Klasse), es werden insgesamt 6 Bewegungen berücksichtigt
- Für die Verladung im Hofbereich wird ein elektrobetriebener Stapler angenommen (Einwirkzeit: 30 Minuten tags)

¹ DIN 18005 Schallschutz im Städtebau – Grundlagen und Hinweise für die Planung. Juli 2023.

² DIN 18005 Beiblatt 1 Schallschutz im Städtebau – Beiblatt 1: Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. Juli 2023.

³ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 28. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 1. Juni 2017 (BANz AT 08.06.2017 B5), in Kraft getreten am 9. Juni 2017.

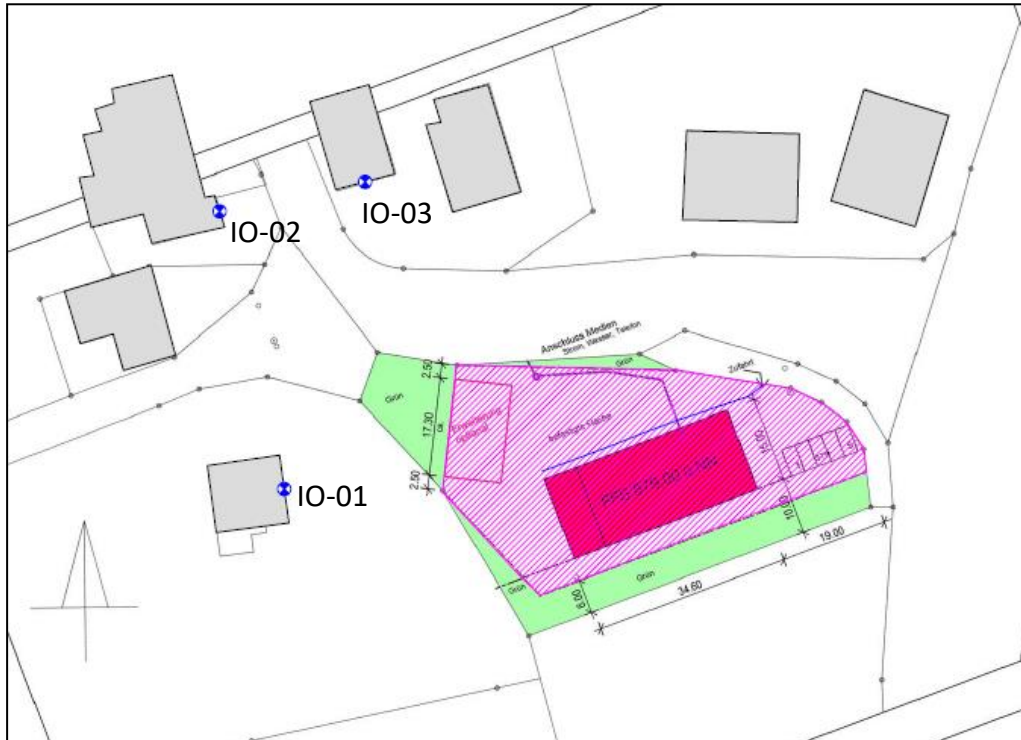
⁴ Tel. mit Frau Bürsner vom 04.12.2023.

2. Stellungnahme

Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst. Nr. 2494 1. Änderung und Erweiterung“

- Materialanlieferung durch maximal 3 Lkw täglich (Einwirkzeit Rangieren: 15 Minuten tags)

Abbildung 2 - Lage der Schallquellen¹



Planung

Der geplante Hallenanbau soll künftig als Lager- und Verladehalle dienen. An der West- sowie an der Ostseite des geplanten Anbaus sind Hallen-Tore vorgesehen, um Fahrzeug-Durchfahrten zu ermöglichen. Bei den betriebseigenen Fahrzeugen, die in die Halle einfahren, handelt es sich um einen Unimog mit Anhänger sowie einen Transporter (Sprinterklasse).

Nach Angaben seitens des Betriebs² ist vor den Hallentoren sowie in der Halle im Zeitraum tags (6⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr) mit 3 bis 4 Verladevorgängen zu rechnen. Die Verladetätigkeiten erfolgen u.a. mit einem elektrisch betriebenen Stapler, der bis zu 2 Stunden pro Tag zum Einsatz kommt. Mit einer Zunahme des Betriebsverkehrs gegenüber der heutigen Situation ist nicht zu rechnen.

¹ Schalltechnische Untersuchung 1971-t1 – Ergänzungssatzung für das Grundstück Flst.-Nr. 2494, Gemarkung Mauenheim in Immendingen, Heine + Jud Ingenieurbüro für Umweltakustik, Stand: 11.11.2016.

² Tel. mit Frau Bürsner vom 04.12.2023.

2. Stellungnahme

Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst. Nr. 2494 1. Änderung und Erweiterung“

4 Ergebnisse

Durch die geplante Erweiterung des Betriebsgebäudes nach Süden sind an den umliegenden Immissionsorten keine Pegelzunahmen gegenüber den Ergebnissen der bestehenden schalltechnischen Untersuchung¹ zu erwarten. Gründe hierfür sind:

- Die Verlegung von Tätigkeiten, die bisher im Freien stattfinden, in die Halle.
- Mit zusätzlichen Schallquellen bzw. Emissionen gegenüber der bestehenden Untersuchung ist nicht zu rechnen.
- Der Abstand zu den umliegenden Immissionsorten wird durch die Betriebserweiterung in Richtung Süden nicht verringert.

5 Fazit

Mit einer Pegelzunahme gegenüber den Ergebnissen in der bestehenden Untersuchung durch die Realisierung der geplanten Betriebserweiterung nicht zu rechnen. Die jeweils zulässigen Immissionsrichtwerte werden tags weiterhin eingehalten und zusätzlich um mindestens 6 dB(A) unterschritten. Das Irrelevanz-Kriterium der TA Lärm ist hiermit erfüllt. Mit Betrieb im Zeitraum nachts (22⁰⁰ bis 6⁰⁰ Uhr) ist nicht zu rechnen. Schallschutzmaßnahmen am Betrieb sind nicht erforderlich.

¹ Schalltechnische Untersuchung 1971-t1 – Ergänzungssatzung für das Grundstück Flst.-Nr. 2494, Gemarkung Mauenheim in Immendingen, Heine+Jud Ingenieurbüro für Umweltakustik, Stand: 11.11.2016.

2. Stellungnahme
Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst. Nr. 2494 1. Änderung und Erweiterung“

Stuttgart, den 19. Dezember 2023



Fachlich Verantwortlicher
Dipl.-Geogr. Axel Jud



Projektbearbeiter/in
Dipl.-Geogr. Christian Reutter